

Einwohnergemeinde
Niederried b.I.

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Badeplatzes der Gemeinde Niederried b.I.

Gültig ab 1. Januar 2006

25.05.2007

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Badeplatzes der Gemeinde Niederried b.I.

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie Neuanschaffungen im Bereich des Badeplatzes².

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹Die Spezialfinanzierung³ wird am 24. August 2006 mit einem Betrag von Fr. 6'676.00 errichtet.

² Der Spezialfinanzierung wird zugewiesen
a der jährliche Anteil des Nettoertrages aus den Kurtaxen der Einwohnergemeinde Niederried gemäß separatem Vertrag mit der Tourismusorganisation Ringgenberg-Goldswil-Niederried,
b Entschädigungen Dritter welche zweckbestimmt für den Badeplatz geleistet werden.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo aller Aufwandkonti der Funktion 342 (Badeplatz) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung Niederried vom 25. Mai 2007 hat dieses Reglement beschlossen.

Niederried, 21. Juni 2007

Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

H. Studer

Chr. Hartmann

¹ BSG 170.111

² Funktion 342

³ Spezialfinanzierung «Badeplatz» Konto Nr. 2281.02

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 26. April 2007 bis 25. Mai 2007 (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2007 bekannt.

Niederried, 25. Mai 2007

Der Gemeindeschreiber:

Chr. Hartmann